



Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Rüthen
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Fachbereich 1 – Personalwesen - Personalauswahlverfahren
Verantwortliche/r	Stadt Rüthen – Der Bürgermeister Hochstraße 14 59602 Rüthen Telefon: 02952/818-0 E-Mail: post@ruethen.de Internet: www.ruethen.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921/300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Das Personalamt verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Personalauswahl- und Einstellungsverfahren bei der Stadt Rüthen, insbesondere solche, die für die Feststellung Ihrer fachlichen und persönlichen Fähigkeiten in Bezug auf die zu besetzende Position erforderlich sind. Sämtliche bereitgestellte Daten werden elektronisch gespeichert. Die Stadt Rüthen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none">• Landesbeamtengesetz• Landesbesoldungsgesetz NRW• Laufbahnverordnung• Beamtenstatusgesetz• Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst• Jugendarbeitsschutzgesetz• Bundesbildungsgesetz
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Im Verlauf eines Auswahlverfahrens werden die Daten hausintern von den zuständigen Stellen verarbeitet (z.B. Fachbereich 1- Personalamt, Personalrat, Gleichstellungsstelle) Externe Stellen: <ul style="list-style-type: none">• ggf. externe Dienstleister wie Personalberatungsunternehmen• Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten, die Sie im Rahmen eines Personalauswahl- und Einstellungsverfahrens bereitgestellt haben, werden im Fall der Nichteinstellung sechs Monate nach Beendigung des Personalauswahlverfahrens oder Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen vollständig gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Sie gegenüber dem Haupt- und Personalamt ausdrücklich für zukünftige Stellenbesetzungsverfahren bei der Stadt Rüthen in eine längere Speicherdauer bis max. 12 Monaten eingewilligt haben bzw. bis zum Widerruf der Einwilligung oder eine längere

	Speicherung zur Geltendmachung oder zur Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Für Initiativbewerbungen beträgt die Speicherdauer max. 12 Monate bzw. bis zum Widerruf der Einwilligung.
Datenquelle/n	Persönliche Angaben der Bewerber im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.
Kategorien der personenbezogenen Daten (Datenquelle/n)	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Kontaktdaten, Bankverbindungen, Lichtbild, etc.
Betroffenenrechte (Artikel 15 -18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft ➤ Recht auf Berichtigung ➤ Recht auf Löschung ➤ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ➤ Recht auf Widerspruch ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit ➤ Recht eine erteilte Einwilligung zu widerrufen ➤ Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/